

Protokoll über die 7. öffentliche Sitzung des Umwelt,- und Klimaausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.03.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:17 Uhr
Ort, Raum: 26736 Krummhörn Mensa der IGS Krummhörn-Hinte,
Bunter Weg 15

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Hilke Looden

Vorsitzende/r

Herr Focko Smit

Mitglieder

Herr Paul Hörnke

Herr Andreas Kirchhoff

Herr Heiko Ringena

Herr Johannes Voß

beratendes Mitglied

Herr Garrelt Agena

Stellvertretendes Mitglied

Herr Friedhelm Bruns

Frau Marion Niebergall

Frau Kathrin Theessen

Herr Roelf Odens

Herr Reiner Willms

von der Verwaltung

Frau Ina Droll-Dannemann Fachbereichsleiterin

Frau Heike Klaassen Fachbereichsleiterin

Herr Jan Alberts stv. Fachbereichsleiter

Frau Martina Schwarzer Sachbearbeiterin

Frau Ilona Gosepath Sachbearbeiterin

Protokollführer

Herr Erik Baumann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Stephan Artmann

Frau Nadine Booken

Herr Jens-Martin Kromminga

Herr Ralf Ludwig

Herr Frank Wübbena

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Hannelore Jürgler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2023
3. Einwohnerfragestunde zur vorhergegangenen (letzten) Sitzung
4. Potenzialanalyse Freiflächenphotovoltaik für das Gebiet der Gemeinde Krummhörn
Vorlage: 2021/390
5. Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfragen
8. Wünsche und Anregungen
9. Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Smit eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Er begrüßt die Zuhörer, die Ausschussmitglieder, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Herren Bottenbruch und Galts von der Firma Thalen Consult.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

zu 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2023 wird bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

zu 3. Einwohnerfragestunde zur vorhergegangenen (letzten) Sitzung

Es ergeben sich keine Fragen zur vorhergegangenen Sitzung

zu 4. Potenzialanalyse Freiflächenphotovoltaik für das Gebiet der Gemeinde Krummhörn Vorlage: 2021/390

Ausschussvorsitzender Smit übergibt das Wort an Herrn Galts von der Firma Thalen Consult.

Herr Galts stellt anhand einer Präsentation die Potenzialanalyse zur Freiflächenphotovoltaik vor.

Red. Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beratendes Ausschussmitglied Agena spricht die Diskrepanz zwischen dem Landes-Raumordnungsprogramm und den Regelungen des Landkreises, dem Regionalen-Raumordnungsprogramm, an. Diesbezüglich sei er der Meinung, dass man dem Landkreis nicht in allen Vorgaben folgen müsse. Er fragt, ob es nicht für die Bauern sinnvoller wäre auf Flächen, wo Mais für die Biogasanlagen angebaut wird, Freiflächenphotovoltaik zu installieren. Der Ertrag, welcher auf einer Fläche von einem Hektar Freiflächenphotovoltaik erbracht werde, ist bedeutend größer als der Ertrag von Mais auf der selben Fläche.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Odens ist froh über das Regionale-Raumordnungsprogramm, da die Landwirtschaft dadurch geschützt werde. Seiner Meinung nach mache es wenig Sinn, gerade auf den guten Landwirtschaftsflächen Photovoltaikanlagen zu installieren. Den Ausführungen der Präsentation zu Agri-Photovoltaik stimmt er zu.

Ausschussvorsitzender Smit fragt Herrn Galts, welche Voraussetzungen für Agri-Photovoltaik gelten.

Herr Galts erklärt, dass dafür der Flächennutzungsplan nicht geändert und kein Bebauungsplan aufgestellt werden müsse. Im Gesetz gebe es klare Vorgaben dazu, wie hoch die Module sein müssen und wie viel Abstand diese zu anderen haben müssen. Zudem dürfen höchstens 15% der landwirtschaftlichen Fläche genutzt werden.

Herr Bottenbruch fügt hinzu, dass 60% oder 65% des Ertrages bei sonstiger kommerzieller Bewirtschaftung erreicht werden müssen. Dies bedeutet, dass weiterhin kommerzielle Landwirtschaft betrieben werden muss. Dies gilt auch für die Flächen, wo die Photovoltaik Module stehen. Durch die vorgegebenen Höhen und Abstände können landwirtschaftliche Maschinen dort fahren. Zudem ist Agri-PV bis 2,5 Hektar nur hofnah privilegiert. Außerhalb dieser Privilegierung wäre eine Bauleitplanung erforderlich.

Außerdem möchte Ausschussvorsitzender Smit wissen, ob es eine Alternative sei, 2,5 Hektar Agri-PV anzulegen anstatt des repowerns einer Windanlage. Herr Bottenbruch antwortet, dass man dies nicht beantworten könne. Dies liege daran, dass Agri-PV im Nordwesten Deutschlands noch keine Rolle spiele.

Die Bürgermeisterin weist daraufhin, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen. Man könne sich nicht aussuchen, ob man das Landes-Raumordnungsprogramm oder das Regionale-Raumordnungsprogramm nehmen wolle. Man müsse sich nun die Frage stellen, ob man das kleine Potenzial der Gemeinde nutzen wolle oder nicht.

Ausschussvorsitzender Smit verliest die Beschlussvorlage.

Fachbereichsleiterin Droll-Dannemann stellt klar, dass man bei der Windenergie die konkreten Kriterien beschlossen habe.

Bei der Freiflächenphotovoltaik würde man heute beschließen, dass die angedachte Fläche in die Potenzialanalyse aufgenommen wird. Eine Planung wäre damit noch nicht beschlossen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss folgenden Beschluss:

a) Die vorgestellte Potentialanalyse wird zur Kenntnis genommen.

b) Aufgrund des vorgestellten Ergebnisses der Potenzialanalyse wird das in der Anlage „Optionale Fläche“ dargestellte Gebiet als mögliches Potenzial für die Ausweisung einer Fläche zur Errichtung von Freilandphotovoltaikanlagen beschlossen. Das restliche Gemeindegebiet kommt für die Errichtung von Freilandphotovoltaikanlagen nicht in Betracht.

zu 5. Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

a. Aus der Zuhörerschaft ergibt sich die Frage, ob die Flächen, die in den Karten zu finden sind, die Turmmittelpunkte der Windenergieanlagen darstellen.

Herr Bottenbruch erklärt, dass die Potenzialstudie nach dem Rotor-out Prinzip erstellt wurde. Der 400 m Mindestabstand wird an der Mastmitte gemessen.

Daraus leitet sich die Frage ab, was passiere, wenn die harten Kriterien verändert werden zum Beispiel, wenn der Mindestabstand von 400 m auf 500 m erhöht wird.

Herr Bottenbruch sieht in diesem speziellen Fall keine Änderungen kommen. Das Baugesetzbuch ist bezüglich des Mindestabstandes von 400 m zur Vermeidung der optisch bedrängenden Wirkung gerade in das Gesetz eingegangen. Es spreche nichts dafür, dass höhere Abstandsregelungen in die übergeordnete Gesetzgebung Einzug finden.

b. Es wird die Frage gestellt, wie mit der Höhenbegrenzung verfahren wird.
Die Bürgermeisterin antwortet darauf, dass dies ein allgemeines Thema bei der Windenergie sei.

c. Des Weiteren möchte man wissen, ob die Randbereiche zu anderen Kommunen beachtet wurden.

Herr Bottenbruch erklärt, dass man alle Kriterien angewendet habe, die auf das Gebiet der Gemeinde einwirken. Andere Kommunen können jedoch für ihre Planungen andere Kriterien nutzen und damit zu anderen Ergebnissen kommen. Die weichen Kriterien, die man beschlossen habe, gelten nicht nur für die Einwohner der Krummhörn, sondern darüber hinaus.

zu 6. Bericht der Bürgermeisterin

a. Die Bürgermeisterin berichtet, dass man durch das frühere Ausschalten der Ortsbeleuchtung zwischen 7.600 € und 8.000 € jährlich einspare. Eine entsprechende Anfrage wurde in der Finanzausschusssitzung vom 29.02. gestellt.

zu 7. Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfragen

Schriftlich eingereichte Anfragen liegen nicht vor.

zu 8. Wünsche und Anregungen

a. Ausschussmitglied Voß möchte wissen, ob die Gemeinde Krummhörn in ihrer Planung beeinträchtigt werde, wenn angrenzende Kommunen an der Gemeinde Grenze Windenergieanlagen aufstellen.

Herr Bottenbruch gibt an, dass die Kommune, welche als erstes eine Genehmigung erhalte, mehr Möglichkeiten habe. Sollte so ein Sachverhalt vorliegen, würde dieser nach dem BIm-SCHG-Verfahren geklärt werden.

zu 9. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Smit schließt die öffentliche Sitzung um 20:17 Uhr.

gez. Focko Smit
Vorsitz

gez. Hilke Looden
Bürgermeisterin

gez. Erik Baumann
Protokollführung